

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 52.

Kronstadt, den 10. Oktober

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn.

Preßburg. In der Circularsitzung vom 3. September wurde der Commissionsbericht über die am Wechselrecht vorzunehmenden Abänderungen in Verhandlung genommen. Bevor die auch für Siebenbürgen höchst interessante Discussion über den Commissionsbericht eröffnet wurde, nahm der betreffende Commissionsnotar das Wort, und entwickelte die Grundsätze, welche die Commission leiteten, und die Gesichtspunkte, von denen sie ausging. Die Commission, sagte er, behielt vor Allem stets im Auge, daß die Wechsel ihrem Ursprung, ihrer natürlichen Bestimmung zufolge, und der Praxis der ganzen gebildeten Welt gemäß nur für die Handelsleute eingeführt wurden, bei denen sie unentbehrliche Mittel zur Erleichterung des Geldverkehrs bilden, und daß die Wechsel ferner auch anderswo von Nichthandelsleuten nur nebenbei, und höchstens in Folge der Verührungen mit dem Handelsstand benützt werden, und daß es endlich nur schädlich ist, zum Wucher, zu Erpressungen, zu tausendfachen Betrügereien führt, wenn die Wechsel auf andere Weise benützt und mißbraucht werden. Das Wechselgeschäft für die Handelswelt zu erleichtern und von den Auswüchsen zu reinigen, war also die Aufgabe der Commission, die dabei von drei verschiedenen Gesichtspuncten ausging: erstens die öffentliche Meinung. Diese hat sowohl außer den Berathungsfällen der Jurisdictionen, als in den Instructionen selbst sich gegen den gegenwärtigen Zustand der Wechselgeschäfte ausgesprochen. In diese Ansicht ist an vielen Orten noch weiter als gebührlig gegangen, und hat, vergessend, daß nichts auf Erden ganz vollkommen sein kann, das Wechselrecht selbst als schadenbringend und gefährlich für das Vaterland dargestellt. Das ist aber nicht wahr; denn, betrachten wir die allerdings durch das Wechselrecht beschleunigten Bankerotte, so zahlreich sie sind, so werden wir erfahren, daß diese nicht in jenem, sondern in ältern noch vor Einführung des Wechselrechts betriebenen unglücklichen Speculationen, unausführbaren Projecten, übermäßigem Luxus oder unzeitiger Nachahmung Anderer, oder endlich in ausländischen Conjunctionen ihren Grund haben. Damit

also durch die Mißbräuche nicht das Wesentliche der Institution des Wechselrechts angegriffen werde, hat die Commission für gut gefunden, die Ausscheidung gewisser schädlicher Elemente vorzuschlagen. Der zweite Gesichtspunkt war das Gerichtsverfahren in Wechselprozessen. Die verschiedenen Wechselgerichte und mehrere Handelsleute haben ihre mit großer Fachkenntniß abgefaßten Gutachten eingeschickt, und die Commission besonders auf die in dieser Beziehung erfahrenen Mängel aufmerksam gemacht. In dieser Beziehung hätte die Commission noch so Manches vorzuschlagen gehabt, sah sich aber durch die Instruction der löbl. Stände, daß sie sich einer förmlichen Codification enthalten soll, gebunden, und begnügte sich, über die dringendsten Punkte ihre Vorschläge zu machen, das Uebrige einer künftigen Legislatur überlassend. Der dritte war der commercielle Gesichtspunkt, wobei die Commission von den sachverständigen Bemerkungen des Pesther Großhändlers Rappel und mehrerer Preßburger Handelsleute ihr Hauptaugenmerk auf die Handlungsbücher, auf die Leitung und Legalisirung derselben u. s. w. richtete. Nachdem der Commissionsnotar seinen mündlichen Bericht zur Einbegleitung der Commissionsvorschläge beendigt hatte, nahm der Deputirte v. Z. das Wort, und tabelte das Verfahren der Commission, in so fern sie sich nicht genau an die Instruction der l. Stände hielt. Das Wechselrecht, sagte er, besteht erst seit 3 Jahren, und es läßt sich kaum noch ein richtiges Urtheil über den Werth desselben abgeben. Es ist noch nicht in das Leben der Nation eingedrungen, und hat noch nicht seine Wirkungen nach allen Seiten hin geäußert. Die Gesetzgebung darf sich daher vor der Hand noch in keine neue Codification desselben einlassen, und muß sich mit den in der alltäglichen Praxis sich als unmöglich nothwendig erweisenden Modificationen und theilweisen Abänderungen begnügen. Daß das Wechselgesetz den Credit im Allgemeinen hob, Kraft und Leben in den Handel brachte, und Antrieb zum Fleiß gab, stellt der Commissionsnotar selbst nicht in Abrede, und wir, die wir am vorigen Reichstag an der Ausarbeitung dieses Gesetzes Antheil hatten, versprochen uns gleich damals nicht, daß die wohlthätigen Folgen desselben sich sogleich in den ersten Jahren im ganzen Maße zeigen werden; wir haben uns nicht versprochen,

daß jeder Bürger des Vaterlandes diese Folgen sogleich fühlen wird; wir haben uns nicht geschmeickelt, daß das Ausland uns sogleich mit Kapitalien überhäufen, und daß der Zinsfuß sogleich von Hundert auf Drei oder Vier herabsinken wird. Das Gesetz kann den Handel, die Industrie nicht schaffen; es kann nur die Hindernisse derselben aus dem Wege räumen, und es bleibt eine sonderbare Erscheinung, daß eben ein solches Gesetz die öffentliche Meinung gegen sich hat, als wollten wir selbst keinen Credit, als wollten wir selbst mit den Kapitalisten Europas nicht in Verührung kommen, die erst seit der Zeit Ungarn eines Blickes würdigen, als dieses Gesetz ins Leben getreten ist. Redner hat nichts Unpopuläres ausgesprochen; es mag allenfalls der Adel gegen das Wechselgesetz eingenommen sein, was sehr natürlich, da unter demselben viel mehr solche sind, die Geld aufnehmen, als solche, die Geld ausleihen, und der vermöge der allgemeinen mangelhaftesten Landesgesetze der Zahlung seiner Schulden wenigstens so weit entgehen konnte, daß er später zahlen durfte, als er sich verbindlich machte. In den Urtheilen über die Verhältnisse zwischen Schuldner und Gläubiger ist das Wechselrecht von den allgemeinen Landesgesetzen nicht verschieden; denn in beiden wird Jedermann nur in so fern zu einer Zahlung verurtheilt, zu der er sich verbindlich machte. Der Unterschied zwischen beiden liegt eben im Gerichtsverfahren, welches aber beim Wechselgericht schneller, strenger und wohlfeiler ist. Die ganze Kraft des Wechselgerichts, die dem verschuldeten Edelmann so drückend erscheint, liegt darin, daß sonst derjenige, der durch eiteln Luxus, durch schlecht berechnete ökonomische Investitionen, durch Verschwendung, Andere, nämlich die Gläubiger auf Eis führte, dennoch bequem leben konnte, weil er lebenslänglich nicht zu zahlen brauchte, jetzt aber sein gegebenes Wort zur Zeit lösen muß. Bei den übrigen 10 Millionen Einwohnern unseres Vaterlandes ist das Wechselgesetz nicht unpopulär; es sind vielmehr Manche der Meinung, es sei im ganzen Corpus juris kein so gutes Gesetz vorhanden als dieses. Redner hält dieses Gesetz für die Grundlage unseres künftigen materiellen Wohlstandes. Die natürliche Ursache der vom Commissionsnotär hervorgehobenen Unpopularität sieht er darin, daß das im Lande cursirende Geld in keinem günstigen Verhältnisse steht mit den täglich zunehmenden Bedürfnissen, für deren Befriedigung die Gesetzgebung bisher nur sehr wenig gethan hat. Die Commission aber schlägt vor, die Wechselfähigkeit einzuschränken, wodurch auch das Wenige, was die Gesetzgebung darin geleistet, vernichtet würde. Redner möchte die Wechselfähigkeit in der Ausdehnung, wie sie das Wechselgesetz ausdrückt, ferner beibehalten, theils weil dadurch das bewegliche Vermögen der Landeseinwohner, und natürlich auch des Adels vermehrt wird, und theils weil durch die Beschränkung der Wechselfähig-

keit das einzige Mittel, wodurch das Geld unserer wenigen Kapitalisten in den Verkehr hinausgelockt wird, die einzige Garantie, welche die in- und ausländischen Kapitalisten bewog, ihr Geld auszuleihen, verloren ginge, dies würde aber eben auf Kosten der Grundbesitzer geschehen, die den Credit am meisten bedürfen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die vielen Bankerotte außer den ausländischen Combinationen nicht die zu große Ausdehnung der Wechselfähigkeit, sondern den Mangel an Sparsamkeit zum Grunde haben, ohne die Niemand reich werden kann, sowie in dem Mangel an Creditanstalten, deren Nothwendigkeit in unserem Vaterlande, wo das Vermögen der meisten Wohlhabenden in Grundbesitz besteht, die wenigen emporkommenden Sparkassen noch süßbarer machen, aus denen die städtischen Bürger und Handelsleute Gelder zu 5 Procent bekommen. Geben wir nur dem adeligen Grundbesitz Sicherheit, und der Grundbesitzer wird die ausgedehnte Wechselfähigkeit als einen Segen betrachten. Wenn Redner die Ueberzeugung hätte, daß der Wucher durch die Einschränkung der Wechselfähigkeit sogleich aufhören, oder wenigstens abnehmen würde, so wäre er zu dieser Einschränkung bereit. Das Leben aber würde diese Maßregeln verachten, da nach dem Vorschlag der Commission Jedermann sich nach Belieben als Geschäftsmann einprotokolliren lassen kann. Was haben wir dann gewonnen, wenn wir die Wechselfähigkeit auf die einprotokollierten Handelsleute beschränken? Und wenn wir auch die Einprotokollierung selbst erschweren, so haben wir doch nicht genügt, weil dann noch immer die Möglichkeit der Lieferungsverträge übrig bliebe, wodurch diese Einschränkungsmaßregeln umgangen würden, und welche die Commission auch ferner beibehalten wissen will. In diesen steht dem Wucher ein freies Feld offen; und der Herr Commissionsdeputirte gesteht doch selbst ein, daß auch vor dem Wechselgesetze Gelder zu 60 Procent geliehen, und falsche Obligationen gemacht wurden. Die meisten großartigern und merkwürdigern Falliments sind durch ältere Combinationen herbeigeführt worden; der Hr. Deputirte wird mir nicht ein einziges ziemlich bedeutendes Falliment aufzeigen können, woran das Wechselrecht Schuld hat. Redner könnte hingegen zahlreiche Beispiele anführen, wo die Wechselfähigkeit den Grundbesitzer vom Falliment gerettet hat.

(Fortf. folgt.)

(Preßb. Ztg.)

U s l a n d.

Galachei.

†† Bukurest, 18/30. September. Während die Außbürger allgemeine Zeitung von Seiten der hiesigen Censur eine besondere Begünstigung gegenüber anderer, und namentlich der Siebenbürger Blätter genießt, während dieselbe in dem Ruße steht, daß sie kein

Dyfer scheint, um sich allerwärts die zuverlässigsten Correspondenten zu verschaffen, ist es in der That den Lesern dieser, auch ihrer Unparteilichkeit wegen mit Recht weltberühmten Zeitung sonderbar aufgefallen, daß dieselbe schon seit längerer Zeit in ihren Nachrichten über walachische Zustände und Angelegenheiten nicht nur fast jederzeit halbwahres, ja nicht selten ganz Unwahres mittheilt, folglich von unzuverlässigen Correspondenten bedient wird, sondern sogar diesfälligen Berichtigungen ihre Spalten verschließt, folglich der Walachei gegenüber ihre gepriesene Unparteilichkeit verläugnet. Eine solche halb wahre und un wahre Mittheilung enthält unter Andern der Correspondenzartikel *) von der türkischen Gränze in Nr. 221 der belobten Zeitung vom 8. v. M., sowie ein anderer † Konstantinopel, 24. Julie in derselben Nummer, wo in beiden des Ferman's erwähnt wird, welchen Fürst Bibesco von der Pforte bezüglich auf die Schließung der letzten Landstänversammlung erhalten hat, und von der † Stimmung und dem gährenden Zustand des Landes, von zahlreichen Brandstiftungen in der Walachei, namentlich in Brassova (??) u. s. w. gesprochen, und endlich gewissermaßen im Zusammenhange mit Obigem von den Feuersbrünsten in Kronstadt erzählt wird. Welche Bewandniß es nun mit den letztern habe, daß eine Schwärzergasse in Kronstadt nicht existire, daß von der † großen Aufregung unter der Bevölkerung im Sinne des Correspondenten der allgemeinen Zeitung durchaus nichts zu fürchten war, und daß selbst in dem Fall eines angeblichen † gährenden Zustandes in der Walachei, die Kronstädter Feuersbrünste nicht im geringsten Zusammenhang mit diesen Zuständen gewesen seien; dies wissen Sie als Kronstädter gewiß am Besten, und mögen die Kronstädter darüber Red und Antwort geben, aber in Betreff der Walachei muß ich noch Einiges hinzufügen. Von einem Brassova in der Walachei weiß Niemand etwas; aber auch von einer andern genannten Stadt oder Ortschaft, wo neue Feuerlegungen Statt gefunden hätten, alle Buden geschlossen, und die Einwohner dermaßen beunruhigt gewesen seien, daß sie von der Regierung zum Schutze der Stadt ein Regiment Infanterie requirirt hätten, haben wir hier nichts erfahren, und wer nur einmal eine Karte der Walachei in Händen gehabt, wird wissen, daß kein Brassova in diesem Fürstenthum existirt, und daß Braschov der walachische, Brassó der ungarische Name der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen ist. *) Ein Chaos von un wahren Zusammenstellungen die in den fernern Angaben von † zahlreichen Brandstiftungen, welche

die Thätigkeit beweisen, mit welcher man den Volksgeist in diesen Ländern aufzuregen suchte von † ungünstiger Stimmung und politischer Lage der Dinge in diesen Ländern, welcher die Unersäßlichkeit gewisser von den angränzenden Mächten in der letzten Zeit angewandten Vorsichtsmaßregeln beweisen, † eine solcher Erfindungen würdige Fortsetzung finden. Endlich soll sogar in dem erwähnten Ferman die ausdrückliche Ermächtigung stehen, † gegen alle, welche wider die Regierung Opposition machen, gewaltsam zu verfahren, und sie mit Landesverweisung u. s. w. zu bestrafen. † Diese — nebenbei gesagt ebenfalls un wahre — Anführung, und die darauf folgende Frage: † Wird eine solche Maßregel wirklich im Stande sein, die dortigen gährenden Zustände zu beruhigen und zu beschwichtigen? oder ist sie vielleicht eher geeignet, die störrischen Elemente um so schneller zu einer heftigen, alles Maß überschreitenden Reaction aufzuregen? † zeigt offenbar, daß der Hr. Correspondent einer derjenigen ist, welche im Gewande der Besorgniß eben das gefürchtete Uebel aufzureizen sich gefallen, deren scheinheiligem verdorbenen Herzen jede Reaction ein Labsal ist, und die, wie man zu sagen pflegt, den Teufel an die Wand malen, und hoffen, er werde erscheinen. Wir dagegen können diese Herren versichern, daß sie sich sehr täuschen, daß † die nachbarliche Macht, die hinter den Coulissen die leitenden Fäden in der Hand hat, einen schicklichen Grund, und unter dem Titel der Protektion selbst auf die Scene zu treten, † weder begehrt, noch dazu böswillige Reactionen und störrische Elemente zu benötigen gemeint ist, sondern dieselben wohl eher nach Verdienst niederzudrücken bereit sein wird. Wir können sie versichern, und möchten sie den Triumphzug des Fürsten Bibesco bei seiner letzten Rundreise durch das Land, möchten sie diese unzweideutigen Beweise der Volksliebe gesehen haben, um sich selbst davon zu überzeugen, daß alles, was sie der Welt von üblem Volksegeist, gährenden Zuständen, störrischen Elementen u. s. w. weiß machen wollen, lediglich Hirngespinnste sind. So mystificiren sie die allgemeine Zeitung, und diese die Welt. Aber wir haben die Unparteilichkeit der allgemeinen Zeitung in Zweifel gestellt, und wir glauben uns dazu berechtigt, da wir mit Bestimmtheit wissen, daß eine der Wahrheit getreue Schilderung der Vorgänge bei der letzten hiesigen Landstänversammlung und Widerlegung einiger in der allgemeinen Zeitung erschienenen, den obigen Mittheilungen ähnlichen Aufsätze zuerst im April, und dann im Mai l. J. der Redaction belobter Zeitung eingesendet worden sind, bis noch aber keine Aufnahme in ihren Spalten gefunden haben.

Serbien.

Die neuesten und zugekommenen Berichte von der

*) Wieder ein Beispiel mehr, daß es wahrlich kein labor improbus ist, Siebenbürgen und auch die angränzenden Fürstenthümer im Auslande besser bekannt machen zu lassen.
Die Red.

serbischen Gränze schildern den festlichen Empfang der beiden serbischen Primaten Wuchich und Petronowich, welche am 9. Sept. unter dem Jubel des Volkes und ununterbrochenem Kanonendonner ihren feierlichen Einzug in Belgrad hielten. Wir übergehen die einzelnen ergreifenden Empfangsscenen und Ovationen, welche die Serben ihren lang- und schwervermissten Führern auf ihrer Reise durch Serbien aller Orten bereitet haben. — Zahllose Schaaren, worunter auch ein großer Theil österreichischer Unterthanen und Semliner Invasen, strömten von allen Gegenden nach Belgrad, um die hochverehrten Patrioten zu begrüßen, welche mit einem Enthusiasmus empfangen wurden, der sich unmöglich beschreiben läßt. Die ganze Bevölkerung Belgrads, Christen und Türken drängten sich vor das Konstantinopler Thor auf den Kali-Meidan, von wo sich der Zug von einer unabsehbaren Schaar von Reitern und Fußgängern begleitet und einer Unzahl Wagen gefolgt, nach der Stadt in Bewegung setzte. Der Besir sandte seinen Sohn mit seinem ganzen Hofstaat den gefeierten Helden bis Etmekuk (eine Stunde vor Belgrad) entgegen, welche sich den jubelnden Serben angeschlossen, und das Geleite bis zum Hause des Wuchich gaben, wo ein Bataillon des regulären Militärs in höchster Parade aufgestellt war. Die Türken gingen von da in die Festung, und die Christen in ihre große neuverbaute Kirche, dem ambrosianischen Lobgesange beizuwohnen. Der hochwürdigste Hr. Metropolit Peter empfing die beiden Helden mit dem Kreuze in der Hand in Mitten der Kirche, und segnete sie mit dem geweihten Wasser, hielt eine ihrer Rückkehr angemessene, sehr rührende Anrede, und stimmte den Lobgesang an, nach welchem die Volksmassen nach dem Hause des Wuchich strömten, der vom Erker seines Hauses dem aufgestellten Militär dankte, welches hierauf in Zügen vorüberdefilirte. Der ganze Tag ward wie ein hoher Festtag gefeiert. Die Nacht über war allgemeine Stadtbeleuchtung, Transparente, Feuerwerk, dann Pöller-, Flinten- und Pistolenschießen ohne Unterlaß. Am lebhaftesten ging es am Bracar (einer Ebene außerhalb den Mauern Belgrads) zu, wo viele Tausende von den Begleitern der beiden Helden campirten; — der Bracar war von vielen hundert Fackeln und zahllosen Freudenfeuern — dergleichen auch die umliegenden Anhöhen erleuchtet; es wurde ein ganzer Ochse, und eine Menge Schafe gebraten, und das Volk belustigte sich die ganze Nacht hindurch mit Gesang und Tanz. —

Einen höchst imposanten und überraschenden Anblick gewährten die vielen und ungeheueren Freudenfeuer,

welche die ganze Nacht hindurch am Bracar und den umliegenden Anhöhen unterhalten wurden, besonders aber jenes, welches am hohen, von Belgrad zwei Stunden entfernten Berge Avala loderte, und das gewiß in ganz Syrmien und Banat gesehen werden mußte, denn 50 Klafter Holz mit vielen Centnern Pech gemengt, wurden dort aufgeschichtet, und mit einem Male angezündet.

Der Fürst Alexander Karadjorgjeewich befindet sich gegenwärtig in den Bädern zu Bania, wird aber in einigen Tagen in Belgrad zurück erwartet.

Türkei.

Die »Allgemeine Stg.« vom 24. September enthält eine Correspondenz aus der »Times« vom 27. August, die auch bereits in die meisten ungarischen Zeitungen übergegangen ist, und also lautet: »die türkischen Staatsmänner, treu ihrem löblichen Bestreben sich immer das Beste und Tiefstnügigste der europäischen Civilisation anzueignen... haben soeben wieder eine große Erfindung continental-occidentalischer Staatsweisheit auf mohammedanischen Boden verpflanzt, nämlich ein streng-systematisches Paßwesen. Freilich hatte die Pforte in letzterer Zeit mehr als gewöhnlich Grund zu einer solchen Schutzpolitik. Viele Exemplare einer aufwieglerischen Schrift, an die Kajahs der Türkei gerichtet, wurden in dem französischen Postkellern, welches jetzt der französische Gesandte aus freiem Antriebe den türkischen Behörden zur Untersuchung einhändig, weggenommen, und sind nun Gegenstand einer diplomatischen Correspondenz zwischen der Pforte und der griechischen Regierung. Eine griechische Zeitung nämlich, die »Union,« enthält in letzter Zeit häufig solche aufregende Artikel, und wurde besonders in Macedonien, das ohnehin ein Herd der Unzufriedenheit ist, vielfach verbreitet. Aber der nächste Grund zu jenen Maßregeln liegt, scheint es, in dem Zustande des slavischen Bulgariens, wo sich notorisch seit längerer Zeit russische Agenten herumtreiben, und eine gefährliche Bewegung schüren. Namentlich sucht man dort durch Lieder, die man unter das Volk vertheilt, im Sinne des sogenannten Panславismus zu wirken.

Berichtigung.

Nr. 82 des Siebenbürger Wochenblattes in dem Aufsätze über Pollyan linke Spalte, 16. Zeile von oben, statt namenloses — lese man gef. namenlosen; rechte Spalte, 6. Zeile v. oben statt der — den ohne vorhergehendem Komma, und weiter unten 17. Zeile, statt Borszeker — Beretzker.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Montags und Donnerstags. Die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde liegen immer dem Donnerstagsblatte bei. — Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern mit 3 fl. 30 kr. C. M. halbjährig, wofür das Blatt postfrei zugesendet wird. Für Kronstadt und den District pränumerirt man in Remeth's Buchhandlung mit 3 fl. C. M.